

Gemeinde Stadland
Haushaltssicherungskonzept
Haushaltsjahr 2024
und
Haushaltssicherungsbericht
Haushaltsjahr 2019, 2020, 2021, 2022, 2023

1. Vorbemerkung

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen.

Haushaltssicherung ist somit die Summe aller Maßnahmen, die systematisch darauf ausgerichtet ist, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Daraus folgt, dass Haushaltssicherung auch immer Aufgabenkritik ist.

Aufgabenkritik ist das Nachdenken über den Sinn des Verwaltungshandelns und die Standards der Leistungserbringung sowie einer immer wieder notwendige Standortbestimmung der Verwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept fällt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Letztlich ist Haushaltssicherung das Instrument, um die Kommune handlungs- und zukunftsfähig zu halten.

2. Situationsbeschreibung

Die Ergebnishaushalte bis einschließlich 2013 schlossen mit Überschüssen ab. Das Jahresergebnis 2014 weist hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 6.655.212,94 € aus bedingt durch hohe Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage) und niedrige Transfererträge (z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land).

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ist mit einem Fehlbetrag von rund 1,4 Mio. € gerechnet worden. Das Jahresergebnis für 2015 weist als ordentliches Ergebnis einen Fehlbedarf von 196.648,80 €, das außerordentliche Ergebnis weist allerdings einen Überschuss von 245.632,83 € aus, so dass als Jahresüberschuss ein Betrag von 48.984,03 € zu verzeichnen ist.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde bei der Planaufstellung von einem Fehlbedarf in Höhe von 699.300,00 € ausgegangen. Das Ergebnis weist hingegen nur einen Fehlbedarf in Höhe von 27.695,87 € aus. Auch wenn das Ergebnis nicht ausgeglichen ist, so konnte allerdings der Fehlbedarf im Gegensatz zur Planung reduziert werden.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 5,8 Mio. € aus.

Der Haushalt 2018 wies bei Planaufstellung einen Fehlbedarf in Höhe von ca. 2,7 Mio. aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Überschuss von ca. 837.000,00 €. Insoweit konnte das Ergebnis für 2018 verbessert werden. Die Verbesserung ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen einschließlich einer Steuernachzahlung zurückzuführen, allerdings auch auf die mangels vorhandener Personalressourcen zurückzuführende Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen die zum Nichtabruf entsprechender Aufwendungen geführt haben. Diese Maßnahmen werden letztlich spätere Haushalte belasten.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von ca. 1.864 Mio. € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.736.061,46 € aus. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer ausfälle durch die Corona-Pandemie.

Auch der Haushalt 2021 war nicht ausgeglichen. Bei der Planaufstellung ist von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,9 Mio. € ausgegangen worden. Nach Erlass der 1. Nachtragssatzung musste immer noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 2,8 Mio. € ausgegangen werden. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung entsteht voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 1,6 Mio. €.

Der Haushalt 2022 ist bei der Planaufstellung mit einem Fehlbetrag von 1,7 Mio. € ebenfalls nicht ausgeglichen gewesen. Die vorläufige Ergebnisrechnung weist hingegen einen Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Rates vom 25.05.2023 beschlossen. Durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 19.07.2023 ist der Haushalt genehmigt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 02.08.2023 im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland.

Bereits bei der Planaufstellung war der Haushaltsausgleich nicht gegeben. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.505.800,00 € zu verzeichnen. Die Höhe der ordentlichen Erträge betrug 15.384.400,00 € und die Höhe der ordentlichen Aufwendungen betrug 17.890.200,00 €.

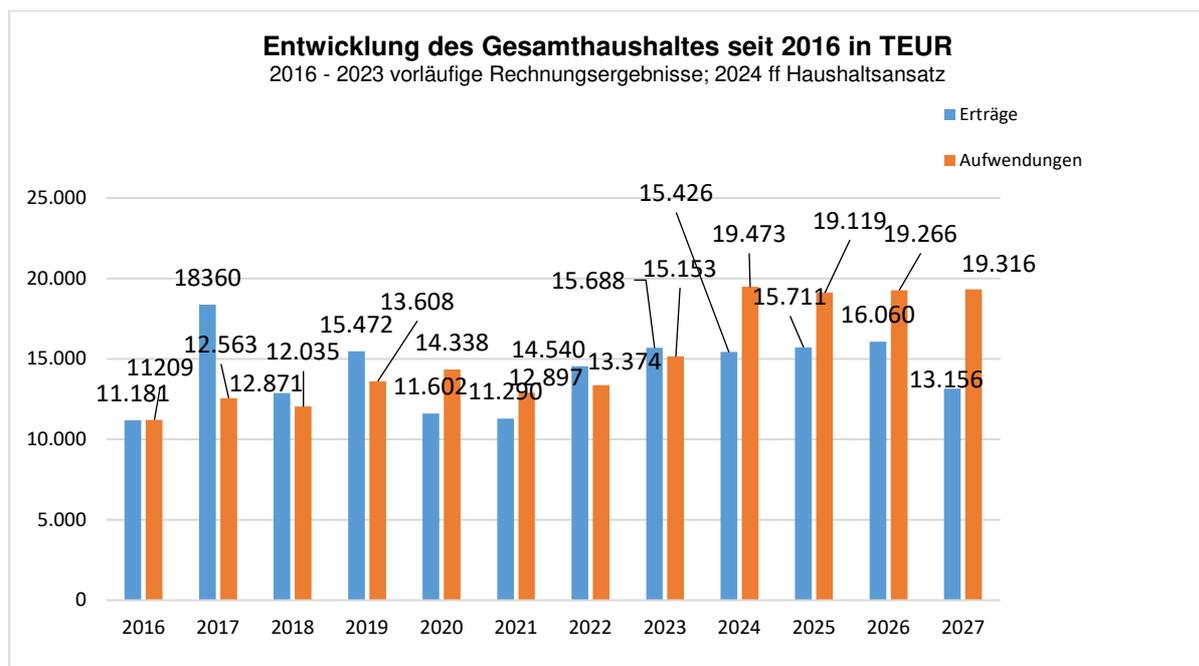
Aufgrund des Brandes des Grundschulgebäudes in Schwei, aufgrund von erhöhtem Finanzmittelbedarf bei den Investitionen der Feuerwehr sowie der Sanierung der Markthalle und aufgrund notwendiger Anpassungen im Bereich der Aufwendungen für die IT/IT-Sicherheit und Wohngeld wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Sitzung des Rates am 27.07.2023 beschlossen. Berücksichtigt wurde darin auch, dass

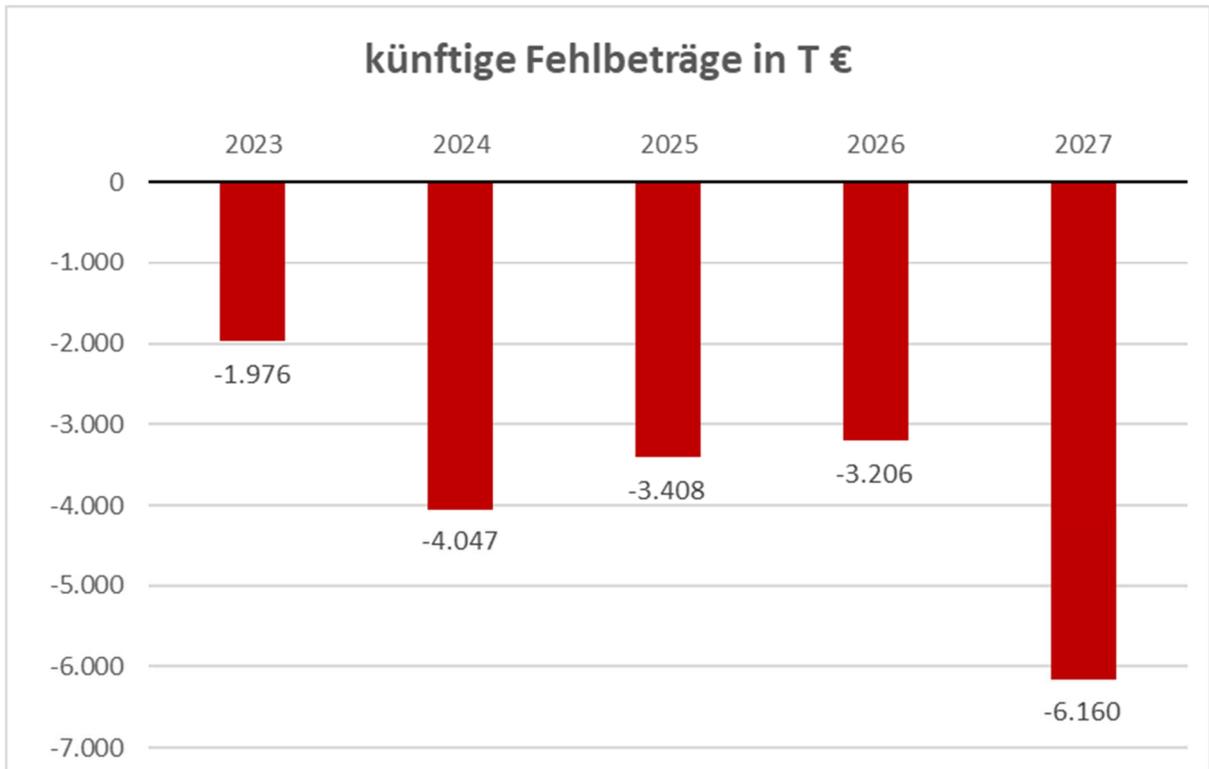
der Ansatz der Gewerbesteuer um 657.000,00 € erhöht werden konnte. Somit standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.267.900,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.244.200,00 € entgegen, was einem Fehlbetrag von 1.976.300,00 € entspricht. Die 1. Nachtragssatzung wurde durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 15.08.2023 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.08.2023 im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland.

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von ca. 558.000,00 €. Gegenüber der Planung, die von einem Defizit von 1.976.300,00 € ausgegangen ist, ist hier zwar eine signifikante Verbesserung zu sehen, allerdings müssen auch noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2023 defizitär ausfallen wird.

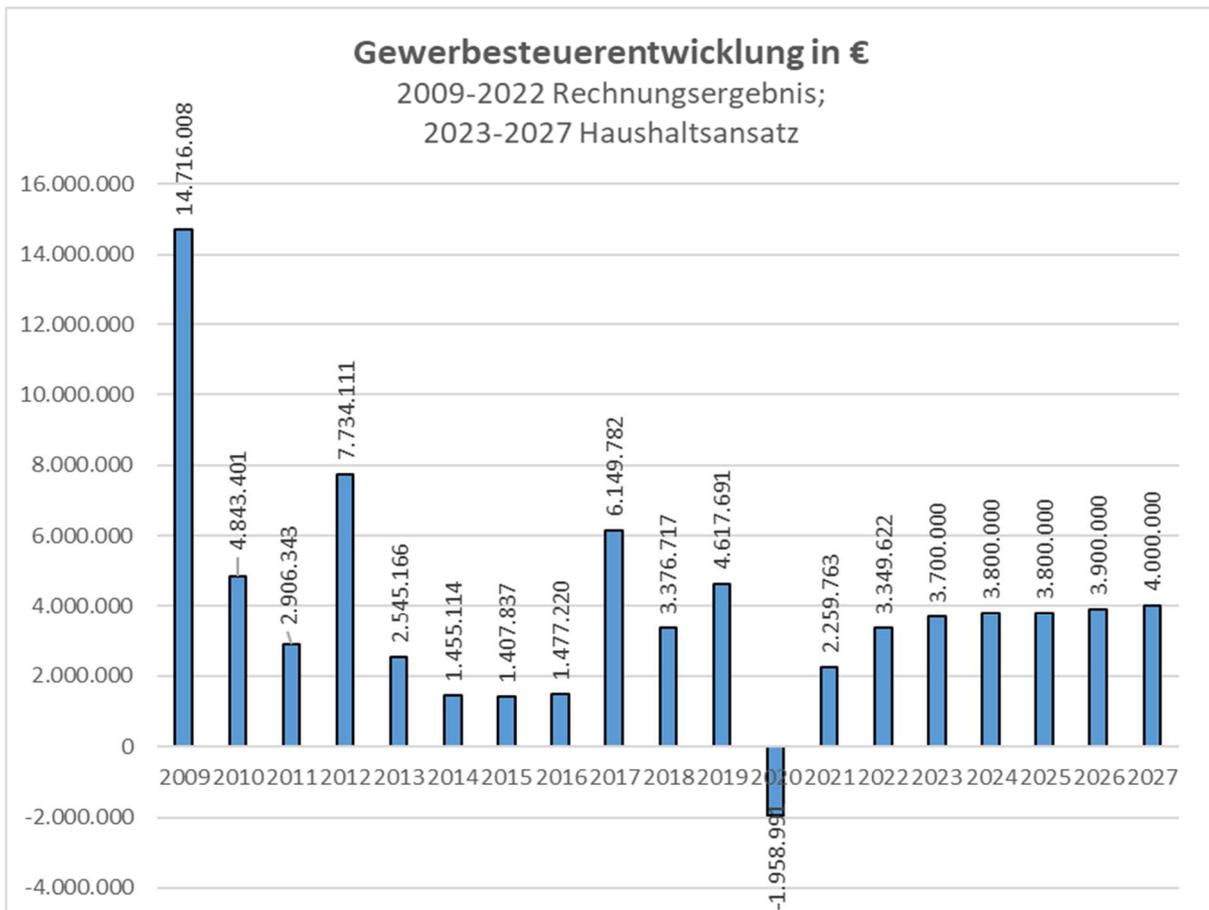
Es ist allerdings zu beachten, dass es sich lediglich um vorläufige Ergebnisse handelt. Exakte Zahlen können erst nach Erstellung der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

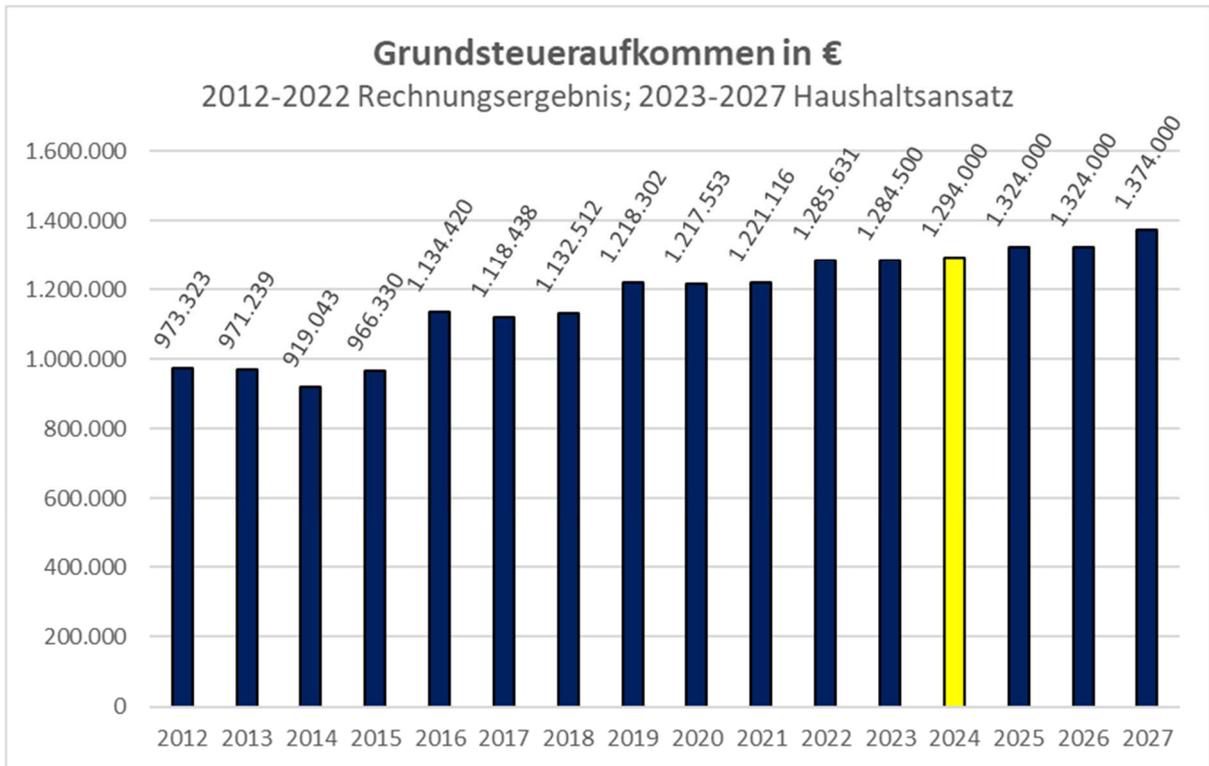
Die finanzielle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



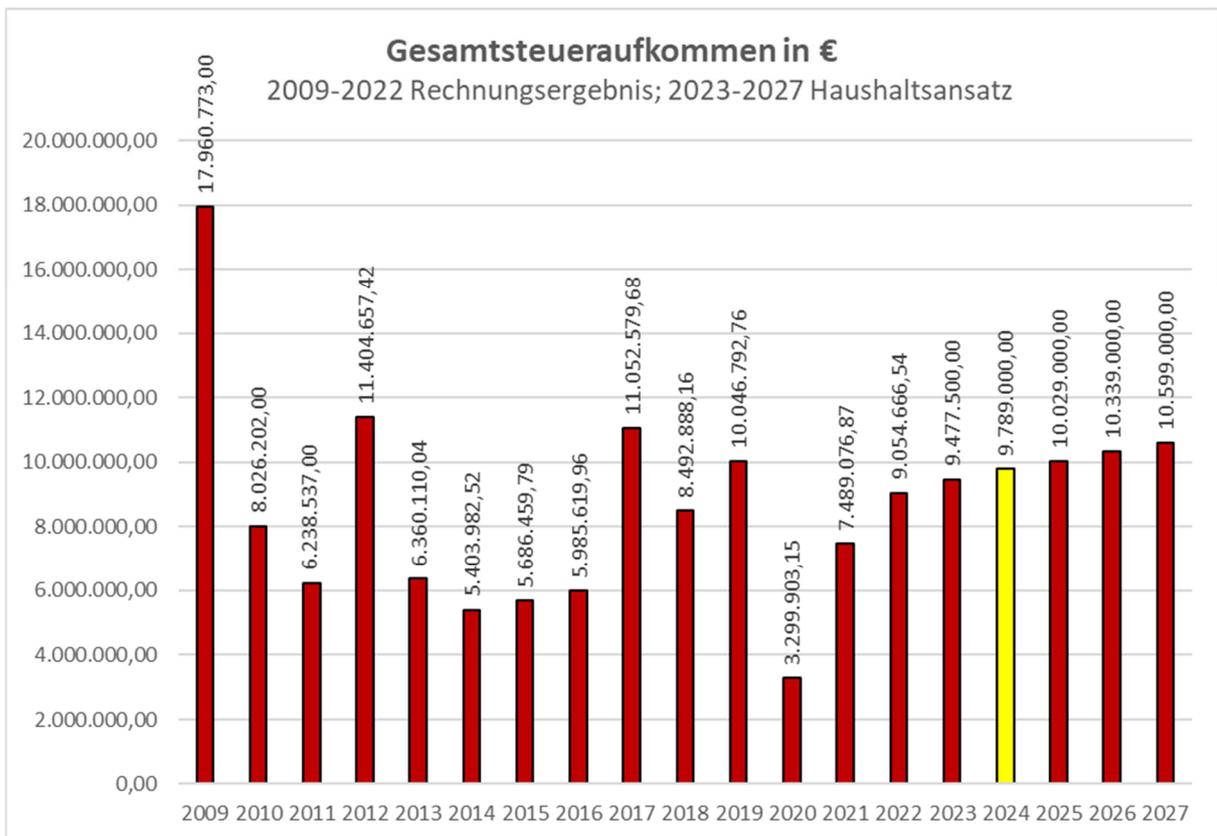


Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:



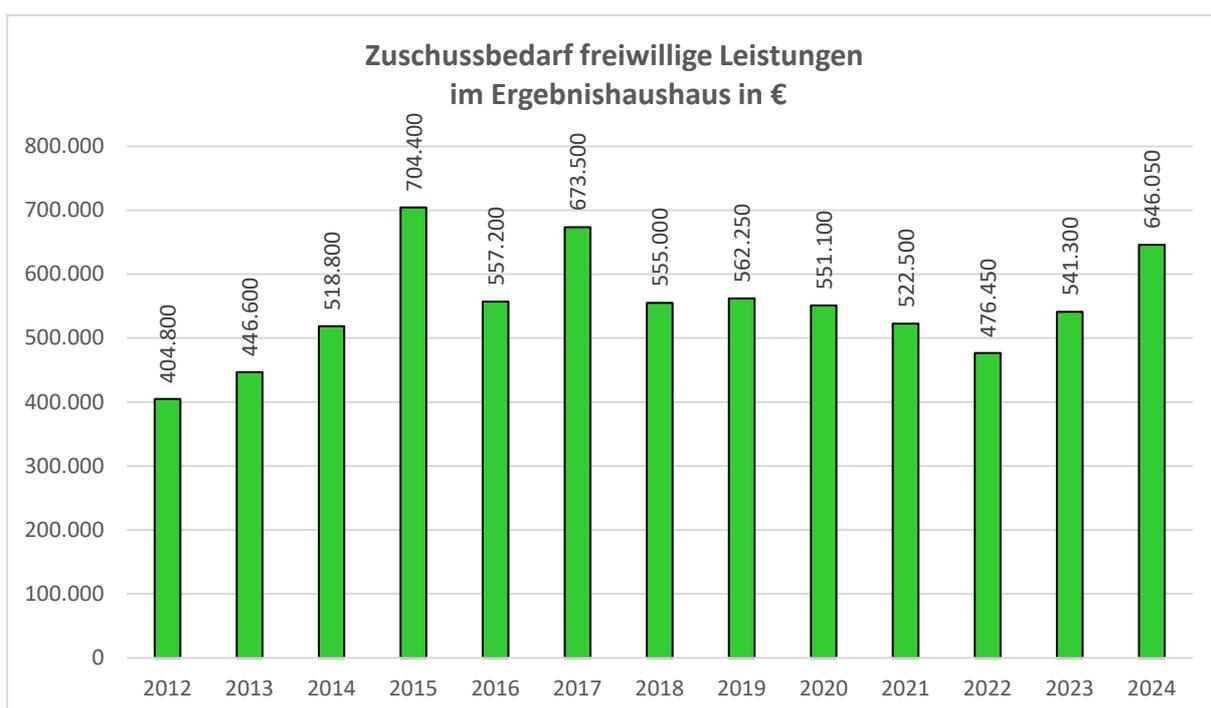
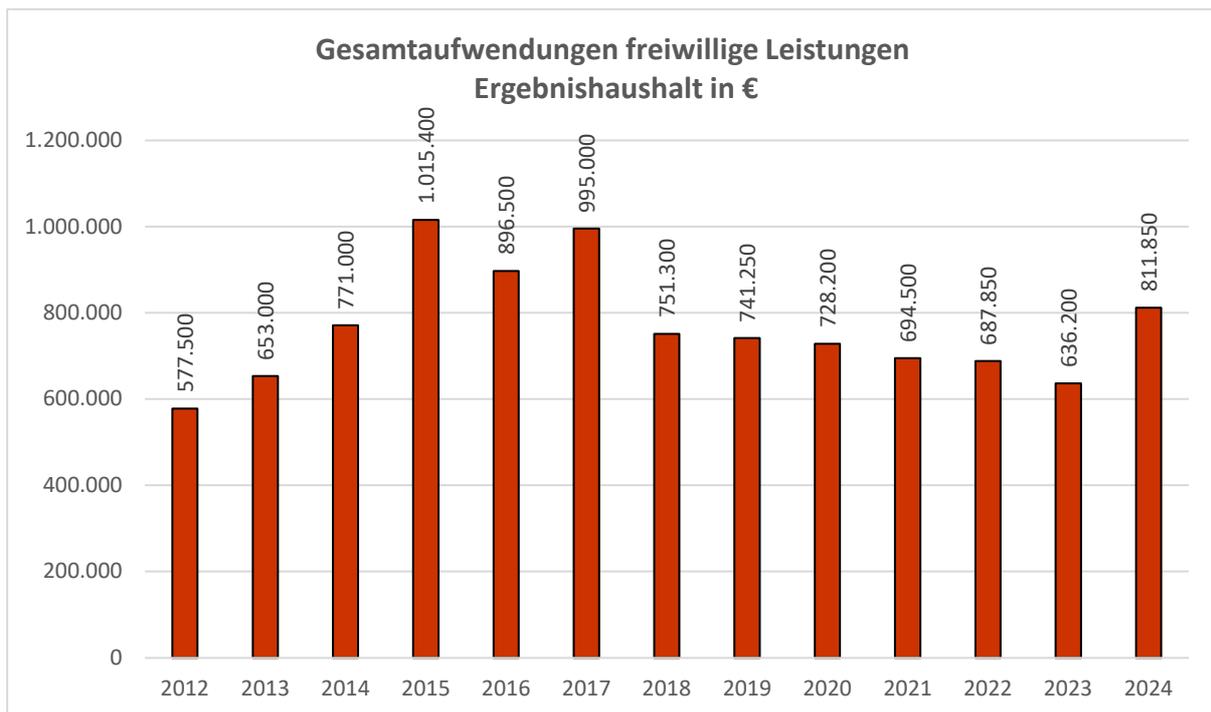


Ergänzend dazu das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Stadland:



2.1 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt bzw. gibt. Sie bilden gemeinhin das Herzstück der Kommunalpolitik, geht es hierbei doch um Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen wie z. B. Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote usw. In Zeiten unausgeglichener Haushalte stehen gerade diese Leistungen vorrangig zur Disposition, da es sich bei diesen Leistungen zwar um im Regelfall wünschenswerte, jedoch nicht um zwingend erforderliche bzw. lebensnotwendige Leistungen handelt. Die Grenzen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind oftmals fließend wie z. B. bei der Vorhaltung von Sportanlagen etc.



3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und der noch nicht vollständig erstellten und geprüften Jahresabschlüsse sind die Werte ab 2017 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

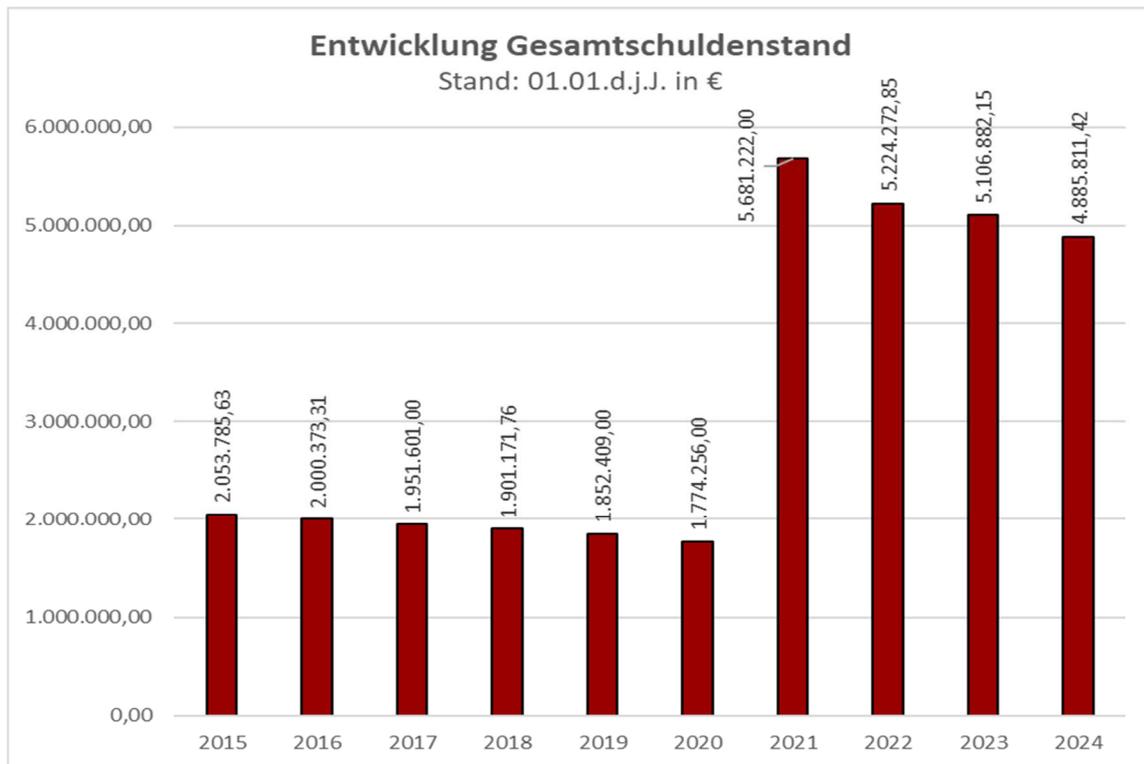
3.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2011 - 2016 und vorläufige Rechnungsergebnisse der Haushalte 2017 – 2023

Bis zum Haushalt 2011 hat die Gemeinde Stadland nach der Kameralistik gebucht. Die positiven Jahresergebnisse bis 2011 sind jeweils dem Vermögenshaushalt zugeführt worden und anschließend in nicht voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage in diese übergeleitet/erfasst.

Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis
2012	14.345.442,43 €	9.530.513,94 €	4.814.928,49 €
2013	12.884.178,82 €	11.083.177,71 €	1.801.001,11 €
2014	10.655.501,85 €	17.310.714,79 €	-6.655.212,94 €
2015	10.996.083,28 €	10.947.099,25 €	48.984,03 €
2016	11.180.764,57 €	11.208.460,44 €	-27.695,87 €
2017	18.359.835,29 €	12.563.343,96 €	5.796.491,33 €
2018	12.871.166,85 €	12.034.528,84 €	836.638,01 €
2019	15.472.262,58 €	13.608.300,38 €	1.863.962,20 €
2020	11.602.031,50 €	14.338.092,96 €	-2.736.061,46 €
2021	11.289.801,39 €	12.896.978,76 €	-1.607.177,37 €
2022	14.541.484,38 €	13.374.397,66 €	1.167.086,72 €
2023	15.728.074,85 €	15.170.111,44 €	557.963,41 €

Bei den Jahresergebnissen ab 2017 fehlen noch die endgültigen Buchungen der Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen Versorgungskasse und Rückstellungen Mehrarbeitsstunden/Resturlaub. Das Jahresergebnis 2016 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch bereits geprüft worden, allerdings ist dieser noch nicht politisch beraten oder beschlossen worden.

3.2 Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen



Die Gemeinde Stadland war am 01.01.2024 mit ca. 650,00 € je Einwohner verschuldet.

3.3 Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

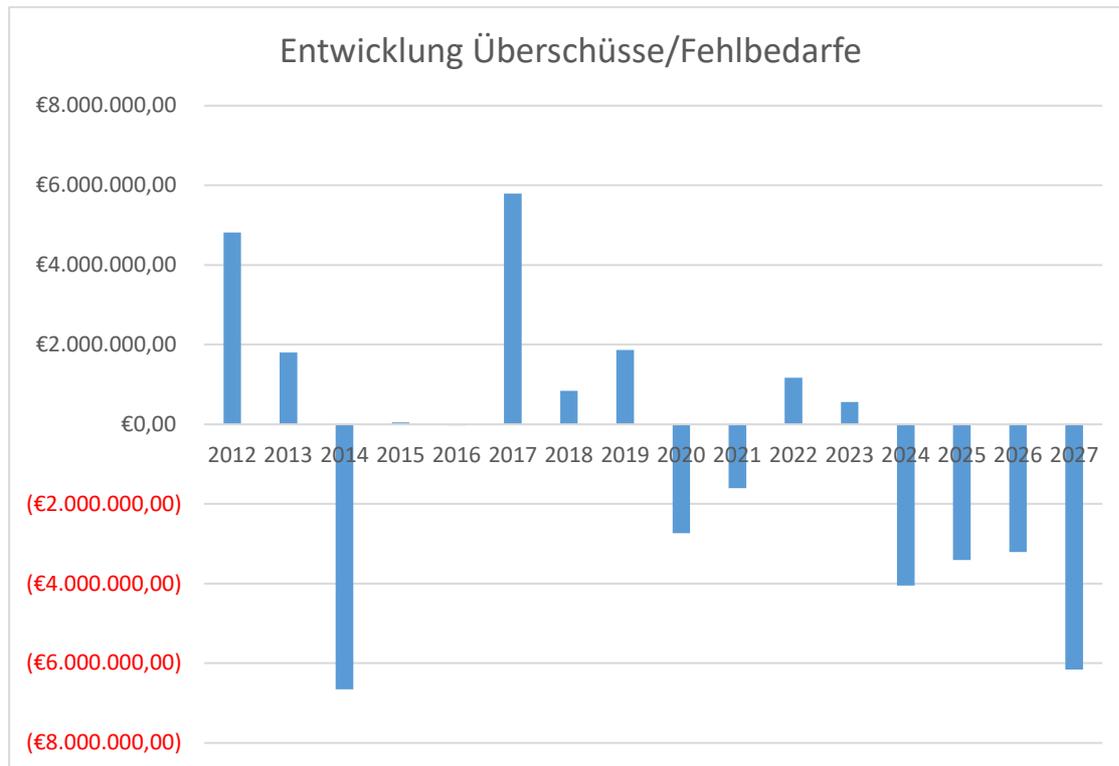
Kassenkredite dienen als kurzfristige und vorübergehende Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln. Damit sind sie ein wichtiges Indiz für unausgeglichene Haushalte und damit für eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen.

Für 2024 sieht die Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite einen Betrag von 4.000.000,00 € vor.

3.4 Entwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung (alt: Verwaltungshaushalt) nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2024 sowie die Finanzplanung weisen folgende Entwicklung aus:



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten.

3.5 Einnahmesituation - Festgesetzte Realhebesteuersätze

Steuerart	gemeindlicher Hebesatz										Kreis- durch- schnitt	Landes- durch- schnitt in der Größen- klasse
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Grundsteuer A	350	350	408	408	408	430	430	430	450	450	444	402
Grundsteuer B	350	350	408	408	408	430	430	430	450	450	449	403
Gewerbesteuer	390	390	395	395	395	410	410	410	430	430	420	376

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2015 ff war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2015 wurde erstmalig das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts war u.a. aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2016.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2015 wurden die gemeindlichen Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016 auf das Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Die neuen Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. In der Ratssitzung am 31.05.2018 wurden die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2019 auf Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Danach betragen die Hebesätze seit dem 01.01.2019 für die Grundsteuer A = 430 v. H., Grundsteuer B = 430 v. H. und Gewerbesteuer = 410 v. H.

Die nächste Erhöhung der Realsteuern ist mit Beschluss des Rates vom 14.10.2021 festgelegt worden. Danach betragen ab dem Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze seit dem 01.01.2022 für die Grundsteuer A = 450 v.H., für die Grundsteuer B = 450 v.H. und für die Gewerbesteuer = 430 v.H.

4.1 Haushaltssicherungsbericht 2019

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von 1.863.962,20 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlen durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2019 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	z. Zt. keine Angabe	Nach Erörterungen mit dem Landkreis Wesermarsch und weitreichenden Prüfungen kann durch die Kündigung der Vereinbarung keine Einsparung erreicht werden. Da vielmehr von einer Kostensteigerung ausgegangen werden muss, ist die Kündigung der Vereinbarung abgelehnt worden.
2.2019	Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	1.000,00/Jahr	Durch Personalwechsel noch nicht umgesetzt..
3.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	z. Zt. keine Angabe	Die Prüfung hat ergeben, dass hier keine nennenswerten Einnahmen generiert werden können, sondern die Kosten durch der Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigen werden. Daher ist von einer Einführung einer Zweitwohnungssteuer abgesehen worden.
4.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

4.2 Haushaltssicherungsbericht 2020

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von 2.736.061,46 € aus.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2020 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2020	Anhebung der Realsteuern: Grundsteuer A von 430 v.H. auf 435 v.H. Grundsteuer B von 430 v.H. auf 444 v.H. Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 420 v.H.	74.069,72 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
2.2020	Verkauf der Liegenschaft Schulstr. 7-9 in Rodenkirchen	-3.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt.
3.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Seefeld bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-9.600,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
4.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Kleinensiel bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-19.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
5.2020	Verkauf der Liegenschaft Seefelder Mühle bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-38.000,00/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt! Bei den Beratungen zur HH-Konsolidierung in 2023 durch Ratsbeschluss abgelehnt.
6.2020	Entgeltordnung bzw. Gebührenordnung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen (schulen, Sportanlagen, sonstige gemeindliche Liegenschaften)	z. Zt. keine Angabe	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt! Bei den Beratungen zur HH-Konsolidierung in 2021 durch Ratsbeschluss abgelehnt.

4.3 Haushaltssicherungsbericht 2021

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2021 war bei der Planaufstellung nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.933.650,00 € zu verzeichnen. Die Höhe der ordentlichen Erträge betrug 11.279.300,00 € und die Höhe der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.212.950,00 €.

Da zusätzliche Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang insbesondere für die Sanierungsmaßnahme Großsporthalle Rodenkirchen geleistet werden mussten, wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Sitzung des Rates am 28.10.2021 beschlossen. Berücksichtigt wurde darin auch, dass der Ansatz der Gewerbesteuer um 250.000,00 € erhöht werden konnte. Somit standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.529.300,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.291.950,00 € entgegen, was einem Fehlbetrag von 2.762.650,00 € entspricht.

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Fehlbetrag von 1.607.177,37 €. Gegenüber der Planung, die von einem Defizit von 2,9 Mio. ausgegangen ist, ist hierin eine deutliche Verbesserung zusehen, wenngleich der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden konnte.

Es wurde ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Vielzahl von Maßnahmen ausgearbeitet. Zu diesen beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2021	Ertragserhöhung Hundesteuer	7.022,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
2.2021	Kostenreduzierung Werbungskosten „Roonkarker Mart“	-10.000,00/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt.
3.2021	Reduzierung Portokosten Steuerbescheide	-3.200,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
4.2021	Zuwendung Weihnachtsgabe Jugendwohngruppen	-1.000,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2021	Anhebung der Grundsteuer A von 430 v.H. auf 450 v.H.	10.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
6.2021	Anhebung der Grundsteuer B von 430 v.H. auf 450 v.H.	53.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
7.2021	Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 430 v.H.	100.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
8.2021	Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen	45.000,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
9.2021	Ferienpass – Reduzierung der Unterdeckung	-1.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
10.2021	Roonkarker Mart – Reduzierung der Start- und Prämiegelder	5.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
11.2021	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung der Markthalle	3.000,00 €/Jahr bis zu 12.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
12.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Hengsthalle Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
13.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Seefeld	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.

14.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
15.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Reitland	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
16.2021	Erhebung einer Nutzungsgebühr für das Seefelder Mühlencafé	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
17.2021	Reduzierung Betriebskosten – Strom	Angabe nicht konkret möglich	Umsetzung ist erfolgt.
18.2021	Verringerung Abschreibung – Verminderung der Investitionssumme Anbau GS Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
19.2021	Aufwandsreduzierung Personalkosten	70.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
20.2021	Ertragserhöhung Sportanlagen – Nutzungsentgelt	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
21.2021	Ertragserhöhung – Miete für schulfremde Nutzung	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
22.2021	Liegenschaften – möglicher Verkauf	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
23.2021	Strukturierung Sitzungsdienst	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
24.2021	Sitzungsdienst – Verbesserung Informationsfluss	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
25.2021	Innere Verwaltung – Vorschlagswesen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
26.2021	Grundschulen – Energieverbrauch	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
27.2021	Sportförderung – Ausstattung Sportstätten	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
28.2021	Bürgerbeteiligung	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 mehrheitlich abgelehnt.
29.2021	Zweitwohnungssteuer	25.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
30.2021	Wohnmobilstellplätze – Erhöhung der Pauschalen für Strom und Wasser	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
31.2021	Gemeindebücherei – Einführung einer Gebührenordnung	2.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
32.2021	Pachtverträge – Überprüfung des Pachtzinses	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
33.2021	Seniorenpass – Reduzierung der Unterdeckung	-3.100,00 €/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
34.2021	Vortragsgemeinschaft – Reduzierung der Unterdeckung	-3.300,00 €/Jahr	Aufgrund des Ausfalls der Vortragsgemeinschaft ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
35.2021	Einrichtungen der Jugendarbeit – Reduzierung des Angebots in Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 bei Stimmgleichheit abgelehnt.
36.2021	Liegenschaften – mögliche Nutzungsentschädigungen: diese Gesamtmaßnahme spiegelt sich in den Maßnahmen 12.2021, 13.2021, 15.2021, 20.2021 und 21.2021 wider		
37.2021	Energiekosten – mögl. Nutzung gemeindeeigener Dachflächen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
38.2021	Vergnügungssteuer – mögl. Anhebung der Steuersätze	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
39.2021	Sportlerehrung	-1.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
40.2021	Energiekosten – Liegenschaften	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.

4.4 Haushaltssicherungsbericht 2022

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung war der Haushalt 2022 nicht ausgeglichen. Vielmehr ist von einem Haushaltsdefizit von rund 1,67 Mio. € ausgegangen worden. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung ist von einem Überschuss in Höhe von 1.167.086,72 € auszugehen. Geplante Maßnahmen sind nicht oder nicht vollständig umgesetzt worden, so dass die hierfür eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig verausgabt worden sind. Außerdem konnten bislang mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden als ursprünglich geplant.

Ein Haushaltssicherungskonzept mit folgenden Maßnahmen wurde ausgearbeitet:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2022	Optimierung der Energieverbräuche der gemeindl. Liegenschaften	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
2.2022	Überprüfung des Bezuges der Printmedien	0,00 €/Jahr	Bearbeitung ist abgeschlossen, kein Einsparpotenzial vorhanden
3.2022	Pflege von kleineren Grünflächen auf Anlieger in Form von Patenschaften übertragen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
4.2022	Umgestaltung von Grünflächen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2022	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: eindeutige Regelung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
6.2022	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: Optimierung Abrechnung der Wochenmarktgebühren	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.

4.5 Haushaltssicherungsbericht 2023

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung war der Haushalt 2023 nicht ausgeglichen. Vielmehr ist von einem Haushaltsdefizit von rund 2,5 Mio. € ausgegangen worden. Aufgrund des Brandes des Grundschulgebäudes in Schwei, aufgrund von erhöhtem Finanzmittelbedarf bei den Investitionen der Feuerwehr sowie der Sanierung der Markthalle und aufgrund notwendiger Anpassungen im Bereich der Aufwendungen für die IT/IT-Sicherheit und Wohngeld wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung. Berücksichtigt wurde darin auch, dass der Ansatz der Gewerbesteuer um 657.000,00 € erhöht werden konnte. Somit standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.267.900,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.244.200,00 € entgegen, was einem Fehlbetrag von 1.976.300,00 € entspricht. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung ist von einem Überschuss in Höhe von 557.963,41 € auszugehen. Dieser wird sich aufgrund der Jahresabschlussbuchungen aller Voraussicht nach aber in einen Fehlbedarf umwandeln.

Ein Haushaltssicherungskonzept mit folgenden Maßnahmen wurde ausgearbeitet:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2023	KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch	300.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
2.2023	Verkauf Seefelder Mühle	Mehreinnahme einmalig 500.000,00 € Minderausgabe 50.000,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 einstimmig abgelehnt!
3.2023	Verpachtung Gastronomie DGH Kleinensiel	Mehreinnahme 3.600,00 €/Jahr; Minderausgabe 6.000,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung
4.2023	Verkauf der Schlichtwohnungen Achterstadt	Mehreinnahme einmalig 150.000,00 €; Minderausgabe 1.200,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2023	Verkauf der Oberflächenentwässerung.	Mehreinnahme einmalig 150.000,00 €; Minderausgabe 50.000,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 mehrheitlich abgelehnt!
6.2023	Verkauf der Leichenhalle	Mehreinnahme einmalig 75.000,00 €; Minderausgabe 10.000,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 mehrheitlich abgelehnt!
7.2023	Einstellung Seniorenpass	Minderausgabe 5.000,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 mehrheitlich abgelehnt!
8.2023	Einstellung Vortragsgemeinschaft	Minderausgabe 6.000,00 €/Jahr	Ratsbeschluss, dass die Vortragsgemeinschaft kostendeckend weiterbetrieben werden soll.
9.2023	Essen in den sozialen Einrichtungen – Erhöhung des Anteils der Nutzer	Minderausgabe 40.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
10.2023	Vergnügungssteuer – Anhebung der Spielgerätesteuern auf 22 %	Mehreinnahme 15.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
11.2023	Weihnachtspäckchen – Aussetzen bis zum Erreichen eines positiven Haushalts	Minderausgabe 1.800,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 mehrheitlich abgelehnt!
12.2023	Einstellung Schüler-/Hausaufgabenbetreuung	Minderausgabe 7.000,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 25.05.2023 mehrheitlich abgelehnt!
13.2023	Trauungen Seefelder Mühle - Kostendeckung	Minderausgabe 1.000,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung.

5. Haushaltssicherungskonzept 2024

5.1 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2027) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Der Haushalt der Gemeinde Stadland ist in 2024 nicht ausgeglichen. Zudem zeichnet sich ab, dass dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird. Die Fehlbedarfe der Jahre 2023 bis 2027 summieren sich auf einen Betrag von insgesamt **18.797.700,00 €**.

5.2 Maßnahmen der Haushaltssicherung

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Bei allen beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen muss es sich um **nachhaltige** Maßnahmen handeln, d. h. sie müssen auf Dauer zu einer Einsparung bzw. Verringerung des Fehlbedarfs führen. Insoweit entsprechen kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. die Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für wenige Jahre, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, nicht der vorgeschriebenen Nachhaltigkeit, wenn es in den Folgejahren wieder zu höheren Unterhaltungsaufwendungen kommt, weil die aufgeschobenen Unterhaltungsaufwendungen nachgeholt werden müssen. Eine nachhaltige Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen wäre z. B. erreichbar über die Reduzierung gemeindlicher Aufgaben mit einer Abgabe von Gebäuden (Verkauf bzw. Übertragung auf Dritte). Hierdurch werden letztlich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen eingespart.

Die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre haben bereits viele Aspekte zur Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung aufgeführt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahmen aufzuzeigen.

5.2.1 Erhöhung der Erträge

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung wie z.B. Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern der KiTa-Kinder). Es sind also nach Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung zu suchen, bei denen ein möglichst hoher Anteil der Erträge auch im gemeindlichen Haushalt verbleibt (z.B. Gebühren und Entgelte).

5.2.2 Reduzierung der Aufwendungen

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

5.2.3 Strukturelle Maßnahmen

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept.

Diese Maßnahmen wirken u. U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen wird. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten. Entweder entstehen diese Kosten in Form von Personalkosten direkt bei der Gemeinde, sofern die Aufgabe von dieser wahrgenommen wird oder in Form von Aufwendungen für die Beauftragung eines Dritten, wenn diese Aufgaben von außerhalb der Gemeinde wahrgenommen werden. Insoweit käme es in diesen Fällen lediglich zu einer Verlagerung von einer Aufwandsposition zu einer anderen Aufwandsposition, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u. U. auch erst durch Untersuchungen festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden. Für diese Prüfungen und Untersuchungen müssen letztlich auch die entsprechenden Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sein. Diverse Personalabgänge, viele Erkrankungen in den letzten Jahren in der Verwaltung konterkarieren derzeit diese anzugehenden Aufgaben.

6. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2024

Die Haushaltssituation der Gemeinde Stadland muss nachhaltig verbessert werden, so dass über folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen beraten und beschlossen worden ist:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024		
Lfd: Nr:	01/2024	
Kurzbezeichnung	Kindertagesstätten – nicht freie Leistungen	
Produkt	36.5.01 bis 36.5.06	
Zuständig	Bürgermeister	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Neben der kostenfreien Betreuung von Kindern auf gesetzlicher Grundlage, bietet die Gemeinde Stadland weitere Leistungen an. Hier geht um die Betreuung in den Krippen- und Hortgruppen.</p> <p>Auch diese Angebote erfordern in einem nicht unerheblichen Maße eine Sach- und Personalausstattung.</p> <p>Die letzte Festlegung bzw. Anpassung erfolgte im Jahr 2015.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	15.000,00	0,00
2025	15.000,00	0,00
2026	15.000,00	0,00
2027	15.000,00	0,00
Gesamt	60.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Im ersten Schritt sollten die bereits erhobenen Beträge mindestens auf einen Mittelwert im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Wesermarsch angehoben werden. Die erhobenen Beträge bewegen sich, bei einem Quervergleich in der Wesermarsch, derzeit am Ende der Skala.</p> <p>Sofern der Rat der Gemeinde diesem Vorschlag folgt, wird eine entsprechende Satzung erlassen, um diesen Beschluss umzusetzen. Die Änderung der Satzung erfolgt in einem gesonderten Verfahren.</p> <p>Eine konkrete Mehreinnahme kann derzeit nicht berechnet werden</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024

Lfd: Nr:	02/2024
Kurzbezeichnung	Vortragsgemeinschaft
Produkt	27.1.01
Zuständig	Bürgermeister

Beschreibung der Maßnahme

Die Vortragsgemeinschaft stellt für die Gemeinde Stadland ein langjähriges Element der Unterhaltung und Erwachsenenbildung dar. Die Vortragsgemeinschaft ist ein Beitrag zur Lebensqualität in der Gemeinde Stadland.

Durch viel persönliches Engagement ist es gelungen die Vortragsgemeinschaft aus dem Tief nach der Coronapause herauszuführen. Die Besucherzahlen entwickeln sich positiv und lassen eine weitere positive Entwicklung erhoffen.

Wie alle kulturellen Errungenschaften lässt sich auch die Vortragsgemeinschaft nicht wirtschaftlich betreiben.

Im ersten Schritt wurden 2023 alle Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen abgeschafft. Der Eintrittspreis beträgt für alle 7,00 Euro.

Im Jahr 2024 könnte der Preis auf 8,00 Euro angehoben werden. In den Folgejahren wäre eine jährliche Erhöhung um einen Euro denkbar. Die Grenze von zehn Euro pro Person wäre demnach 2026 erreicht. Danach sollte die Maßnahme neu bewertet werden.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	500,00	0,00
2025	1.000,00	0,00
2026	1.000,00	0,00
2027	1.000,00	0,00
Gesamt	3.500,00	0,00

Ziel und Folgen der Maßnahme

Durch die Preiserhöhung sollte der Zuschussbedarf sinken.

Eine weitere Möglichkeit, die Kosten zu senken, bestünde in einem gelegentlichen Wechsel der Lokalität. Hier bietet sich beispielsweise die Kirche Rodenkirchen an. Erste Gespräche (auch zu Kosten) haben bilateral bereits stattgefunden.

Abstimmungsergebnis Gemeinderat:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024		
Lfd: Nr:	03/2024	
Kurzbezeichnung	Bücherei der Gemeinde	
Produkt	27.2.01	
Zuständig	Bürgermeister	
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Bücherei der Gemeinde hat ihre Räumlichkeiten im Rathaus der Gemeinde. Sie wird mit eigenem Personal betrieben. Diese Personalkosten stellen den Zuschussbedarf im Rahmen der Auflistung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde dar. Die Bücherei verzehrt nahezu keinen direkten, sondern indirekte Kosten. Eine Schließung der Bücherei hätte keinen finanziellen Mehrwert. Die zugeordneten Kosten fielen weiterhin, wenn auch an anderer Stelle an.</p> <p>Gerade nach der Corona bedingten Pause nehmen die Leihfälle wieder zu. Auch die Lesenachmittage, welche in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichem Engagement und den Schulen und Kindergärten erfolgt, sind wieder erfolgreich gestartet.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	1.500,00	0,00
2025	3.600,00	0,00
2026	3.600,00	0,00
2027	3.600,00	0,00
Gesamt	12.300,00	0,00
Ziel und Folgen der Maßnahme		
<p>Bei der Ausgabe der Ausweise wird ein einmaliger Betrag von fünf Euro fällig. Damit sind die Kosten für das Anmeldejahr erhoben. In jedem weiteren Folgejahr wird ein Betrag eines Euros pro Monat fällig. Somit sind für jeden Nutzer 12€ im Jahr fällig. Kinder sollten hiervon ausgenommen sein. Zur Verwaltungsvereinfachung wird dieser Betrag jeweils mit der ersten Ausleihe in einem Kalenderjahr erhoben. Bisher erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Mit dieser ersten Maßnahme wird mindestens ein Anerkennungsbetrag erhoben. Die Wirkung dieser ersten Maßnahme wird im kommenden Jahr überprüft. Bei der Berechnung wurde von 300 Kunden ausgegangen.</p>		
Abstimmungsergebnis Gemeinderat:		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024

Lfd: Nr:	04/2024
Kurzbezeichnung	Bronzezeithaus
Produkt	28.1.01
Zuständig	Bürgermeister

Beschreibung der Maßnahme

Der Tourismus und seine Entwicklung gehören zu den Leuchtturmprojekten der Gemeinde Stadland. Eines dieser besonderen touristischen Projekte ist das Bronzezeithaus. Das Bronzezeithaus zieht in jedem Jahr viele Besucher, Touristen und Schulklassen an.

Die Unterstützung durch die Gemeinde Stadland erstreckt sich in 3 Komponenten. Der Bauhof der Gemeinde unterstützt bei der Pflege des Geländes. Allerdings pflegen auch die zahlreichen Mitglieder das Gelände, um einen Besuch von Touristen zu ermöglichen. Die Gemeinde Stadland beteiligt sich an den Kosten für die Versicherung des Bronzezeit-hauses. Diese Kosten sind in den letzten Jahren angestiegen. Im letzten Schritt ist die Ge-meinde Stadland auch Mitglied des Vereins Bronzezeithaus. Diese Mitgliedschaft kostet die Gemeinde jährlich 500€. Diese 500€ entsprechen keiner normalen Mitgliedschaft, son-dern sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	0,00	250,00
2025	0,00	250,00
2026	0,00	250,00
2027	0,00	250,00
Gesamt	0,00	1.000,00

Ziel und Folgen der Maßnahme

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele kann im Grunde nur der Betrag für die Mitgliedschaft angepasst werden. Es wird angeregt die Kosten für die Mitgliedschaft, um die Hälfte zu senken. Der neue Betrag für die freiwillige Mitgliedschaft wäre dann 250€. Dies wäre zwar mehr ein symbolisches Zeichen als eine wirtschaftliche Wirkung andererseits würde auch dieses Zeichen zum konstruktiven Willen der Gemeinde Stadland beitragen. Die Kürzung dieser freiwilligen Leistung würde die Existenz des Bronzezeithauses in keiner Weise ge-fährden. Ob weitere Schritte für die Folgejahre erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

Abstimmungsergebnis Gemeinderat:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024		
Lfd: Nr:	05/2024	
Kurzbezeichnung	Oberflächenentwässerung	
Produkt	55.2.01	
Zuständig	Bürgermeister	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Verkauf des gesamten Netzes zur Oberflächenentwässerung an den OOWV. Neben dem einmaligen Verkaufserlös kann sich die Gemeinde von den anstehenden Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten befreien.</p> <p>Weiter können Straßensanierungen gemeinsam mit dem OOWV abgestimmt werden. Das senkt die Kosten der Gemeinde.</p> <p>In der Regel entsteht ein gemeinsamer Sanierungsplan für die kommenden Jahre.</p> <p>Gefasst werden soll mit diesem Konsolidierungsvorschlag eine Grundsatzentscheidung. Das Thema an sich wird in den kommenden Ausschüssen vorgestellt und dann vertraglich mit dem OOWV verhandelt. Dieser Beschluss ist daher nicht abschließend, sondern nur als Auftrag an die Verwaltung zu sehen, um in die Verhandlung einzusteigen. Ein gesonderter Beschluss zur Umsetzung erfolgt dann in einer Ratssitzung.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	150.000,00	0,00
2025	0,00	50.000,00
2026	0,00	50.000,00
2027	0,00	50.000,00
Gesamt	150.000,00	150.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Entlastung von baulichen Verpflichtungen für die Gemeinde und Erneuerungen des Entwässerungsnetzes. Anpassung auf die geänderten Rahmenbedingungen.</p> <p>In der Folge werden die Kosten durch den OOWV auf alle Nutzer umgelegt.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2024		
Lfd: Nr:	06/2024	
Kurzbezeichnung	Roonkarker Mart	
Produkt	57.3.01	
Zuständig	Bürgermeister	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Der Roonkarker Mart ist nicht nur ein Magnet für Besucher und Touristen, sondern gehört auch zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Stadland. Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ist der Markt in seiner aktuellen Form ein unverzichtbares Kulturgut. Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stadland ein Anrecht auf einen Markt in der bekannten und gewohnten Form.</p> <p>Dieses gilt es zu erhalten, aber auch zu entwickeln. Die Kosten sind in den vergangenen Jahren zwar leicht gestiegen, aber vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen noch in einem vertretbaren Rahmen geblieben. Es werden verschiedene Punkte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angeregt.</p> <p>Die Kosten für den Markt (das Defizit) werden beim Stand 2023 eingefroren. Weiter werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 die eingefrorenen Kosten von 2023 um jeweils 5.000,00€ pro Jahr gesenkt. Dies alles, ohne die Kosten für die Schausteller zu erhöhen. Somit wären die Kosten grundsätzlich gedeckelt und die Einsparziele für die Jahre 2024 bis 2026 festgeschrieben. Neben den erhofften Einsparungen ermöglicht diese Vorgabe auch für die Verwaltung ein sicheres Handeln in einem festen Kostenrahmen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2024	0,00	5.000,00
2025	0,00	5.000,00
2026	0,00	5.000,00
2027	0,00	0,00
Gesamt	0,00	15.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einsparungen werden direkt oder indirekt bei den Kosten für den Markt erbracht. Ausgenommen von den Einsparungen sind die Kosten für die Umzüge der Vereine mit ihren Wagen und Fußgruppen. Auch die Kosten für die Spielmannszüge des Umzuges sind hier nicht enthalten. Dieses besondere Event muss separat betrachtet werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		